

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

150/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
10.09.2019

1. Betreff: Finanzberichte 2019 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2019
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	07.10.2019	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Haushaltsentwicklung 2019 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines Ersatzfahrzeugs Unimog für den Bauhof Zunsweier zu und stellt die hierfür notwendigen Haushaltsmittel bis zu einer Höhe von 65 TEUR außerplanmäßig zur Verfügung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

150/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
10.09.2019

Betreff: Finanzberichte 2019 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2019

Sachverhalt/Begründung:

1. Einführung

Mit dem Haushaltszwischenbericht wird der Gemeinderat regelmäßig einmal pro Jahr über die aktuelle Entwicklung der Finanzen sowie insbesondere über Veränderungen im Vergleich zum jeweiligen Haushaltsplan informiert. Neben der Entwicklung der eigenen Steuereinnahmen liegt das größte Potenzial für Veränderungen dabei im Vorliegen neuer Zahlen aus der Steuerschätzung bzw. den Orientierungsdaten des Landes.

Da der Nachtragshaushalt 2019 nicht wie üblich im Mai, sondern erst im Juli verabschiedet wurde, konnten in diesem die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung bereits berücksichtigt werden. Insofern gab es zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage keine neuen Zahlen zum kommunalen Finanzausgleich (FAG). Ähnliches gilt für die Entwicklung in den Budgets bzw. bei den Investitionen. Da viele Mittelansätze im Rahmen des Nachtrags angepasst wurden und zwischen der Verabschiedung des Nachtrags und der Erstellung dieses Zwischenberichts lediglich zwei Monate vergangen sind, gibt es momentan keine Anzeichen für größere Abweichungen. Bei den Gemeindesteuern ergeben sich jedoch voraussichtlich Veränderungen in 2019, die auch mittelfristige Auswirkungen haben können. Mit diesem Zwischenbericht erhält der Gemeinderat gut zwei Monate vor Einbringung des Doppelhaushaltes 2020/21 eine aktuelle Einschätzung der Finanzlage.

In der Sitzung werden dann ggf. im mündlichen Bericht weitere Konkretisierungen oder Ergänzungen nachgereicht.

2. Zusammenfassung der wesentlichen Entwicklungen 2019 und 2020-22

Für das Haushaltsjahr 2019 wird derzeit im Vergleich zu den Planungen im Nachtragshaushalt **eine Verschlechterung der finanziellen Lage um insgesamt rd. 3 Mio. EUR** erwartet, für die hauptsächlich die hinter den Planungen zurückbleibende Gewerbesteuer verantwortlich ist. In den Folgejahren 2020 – 2022 wirken sich die geringeren Gewerbesteuererinnahmen über die Systematik des FAG dann jedoch voraussichtlich positiv aus, so dass sich im mittelfristigen Zeitraum 2020 – 2022 voraussichtlich wieder eine Verbesserung in der gleichen Größenordnung ergibt. Im gesamten Betrachtungszeitraum 2019 bis 2022 ergeben sich somit gegenüber den Planungen zum Nachtragshaushalt 2019 **kaum Veränderungen und nur eine geringfügige Verschlechterung des Finanzierungsmittelbestandes um 259 TEUR**. Sollte allerdings die Entwicklung der Gewerbesteuer nachhaltig auf einem niedrigeren Niveau geplant werden müssen, **wird dies auch mittelfristig mit einer Verschlechterung von „netto“ – also nach FAG-Effekten – von mindestens 2 Mio. EUR zu Buche schlagen**.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

150/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
10.09.2019

Betreff: Finanzberichte 2019 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2019

Unter Berücksichtigung sämtlicher Veränderungen ergibt sich im **Ergebnishaushalt 2019 eine Verschlechterung von rund 3 Mio. EUR** und damit voraussichtlich ein ordentliches Ergebnis von 9,3 Mio. EUR (Plan: 12,3 Mio. EUR).

Die Liquidität war 2019 zu jeder Zeit gewährleistet und es war bislang keine Kassenkreditaufnahme erforderlich. Dies wird auch für den Rest des Jahres erwartet.

Finanzwirksame Veränderungen 2019		Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-) im Vergleich zum NHH 19
		T€
	Gewerbesteuer (Planansatz 68 Mio. €)	-3.500
	Gewerbesteuerumlage	145
	Grundsteuer	400
	Hochrechnung Budgetergebnis 2019 Aufgrund der Aktualität des Nachtragsplans sind noch keine Risiken für größere Abweichungen zu erkennen	
	Summe der finanzwirksamen Veränderungen im Ergebnishaushalt	-2.955
	Investitionen: Aufgrund der Aktualität des Nachtragsplans sind noch keine Risiken für überplanmäßige Ausgaben bei Baumaßnahmen zu erkennen. Für den Ersatz eines nicht mehr wirtschaftlich instandzusetzenden Unimogs für den Bauhof in Zunsweier wurde jedoch eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 65 TEUR beantragt.	-65
	Gesamte Verschlechterung im Finanzhaushalt 2019	-3.020
	Verschlechterung Haushaltsübertragungen 2018 - investive Übertragungen -344 TEUR (35.851 TEUR auf 36.195 TEUR) - Budgetüberträge +65 TEUR (2.879 TEUR auf 2.814 TEUR)	-279
	bisher geplanter freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2019	26.991
	Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2019 neu	23.692
Mittelfristige Planung 2019 - 2022		2019 - 2022
		T€
	bisher geplanter freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2022	3.533
	Verschlechterung Haushaltsübertragungen 2018	-279
	Verschlechterung Hochrechnung 2019	-3.020
	Verbesserung Prognose 2020-2022	3.040
	Stand freie Finanzierungsmittel 31.12.2022 neu	3.274

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

150/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
10.09.2019

Betreff: Finanzberichte 2019 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2019

3. Grundlagen und vorläufiger Jahresabschluss 2018

Der aktuelle Nachtragshaushalt wurde am 15.07.2019 vom Gemeinderat beschlossen und mit Schreiben des Regierungspräsidiums vom 07.08.2019 als gesetzmäßig bestätigt.

Der Nachtragshaushalt geht für das Jahr 2019 von einem freien Finanzierungsmittelbestand am Ende des Jahres von 27 Mio. EUR und einem ordentlichen Ergebnis von + 12,3 Mio. EUR aus.

Zum vorläufigen Jahresabschluss 2018 kann auf die Ausführungen in der Vorlage zum Nachtragshaushalt 2019 verwiesen werden:

- a) In der vorläufigen Ergebnisrechnung ergibt sich voraussichtlich ein planmäßiges positives ordentliches Ergebnis von rd. 13,8 Mio. EUR.
- b) Die Finanzrechnung schließt mit einem freien Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2018 von 37,0 Mio. EUR. Dies bedeutet eine Verbesserung von 20,4 Mio. EUR im Vergleich zu den Planungen im DHH 2018/19 und liegt damit mit 279 TEUR leicht unter den Planungen des Nachtragshaushaltes 2019.

4. Entwicklung des Haushalts 2019

Nachdem bereits das 3. Quartal 2018 durch einen Rückgang des bereinigten Bruttoinlandsprodukts aufgefallen war, gab das Bundesministerium für Wirtschaft nun im August bekannt, dass auch im 2. Quartal 2019 ein Wachstumsrückgang von 0,1 % zu verzeichnen war.

Zwar bezeichnet das Ministerium diese Abschwächung noch als „geringfügig“ und weist darauf hin, dass sich die Binnenkonjunktur noch als robust erweise, jedoch konstatiert es ebenso einen Rückgang der Produktion im Produzierenden Gewerbe sowie der Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe wie auch eine zunehmende Sichtbarkeit der schwächeren Konjunktur am Arbeitsmarkt.

Verantwortlich gemacht wird hierfür offiziell das globale wirtschaftliche Umfeld mit Handelskonflikten, Brexit und geopolitischen Krisen als Bremsklotz für Welthandel und Weltkonjunktur.

Deutschland war damit Wachstumsschlusslicht in Europa, lediglich Großbritannien und Schweden wiesen ebenfalls einen Rückgang aus, während alle anderen Länder moderates Wachstum oder zumindest Stagnation melden konnten.

Nach der gängigsten Definition spricht man dann von „**Rezession**“, wenn die Wirtschaft in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen nicht wächst oder gar schrumpft. Ende 2018 war es fast soweit: Nur durch eine wohlwollende Betrachtung mit sonst unüblicher Ausweisung des Wachstums mit zwei Nachkommastellen (0,02 %) gelang es, das 4. Quartal doch noch in den positiven Bereich zu hieven.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

150/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
10.09.2019

Betreff: Finanzberichte 2019 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2019

Im Jahr 2019 wird dies aller Voraussicht nach nicht mehr gelingen, da die meisten Experten und Konjunkturbarometer auch für das 3. Quartal 2019 kein Wachstum vorhersehen.

Das Eintreten einer sogenannten technischen Rezession ist somit hochwahrscheinlich und wird auch von den Ergebnissen des jüngsten ifo-Geschäftsklimaindexes gestützt, welcher zum fünften Mal in Folge gefallen und den Tiefstwert seit der Eurokrise 2012 erreicht hat.

Mit dem Nachtragshaushalt 2019 wurde der **Planansatz für die Gewerbesteuer** nicht zuletzt aufgrund des sehr guten Ergebnisses im Vorjahr um 8 Mio. EUR auf 68 Mio. EUR erhöht. Gleichzeitig wurde für die Entwicklung in den Folgejahren ein leichter Rückgang eingeplant (2020: 66 Mio. EUR / 2021: 64 Mio. EUR / 2022: 64 Mio. EUR).

Die tatsächliche Entwicklung im laufenden Jahr ist jedoch wesentlich verhaltener – immer unter dem Vorbehalt, dass sich buchstäblich bis zum letzten Tag des Jahres noch wesentliche Veränderungen ergeben können.

Unabhängig von der bundesweiten Entwicklung, kann sich die Situation in den einzelnen Kommunen bekanntermaßen höchst unterschiedlich darstellen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage jedoch scheint es so, als ob auch die Unternehmen in Offenburg bereits teilweise von der Konjunkturertrübung betroffen wären. Dementsprechend geht die aktuelle Prognose davon aus, **dass der Planansatz für die Gewerbesteuer um 3,5 Mio. EUR verfehlt wird.**

Auf der anderen Seite bewirkt dies natürlich auch eine geringfügige Entlastung bei der Gewerbesteuerumlage von 145 TEUR.

Weiterhin **positiv entwickelt sich dagegen die Grundsteuer, die den Planansatz voraussichtlich um 400 TEUR übertreffen** wird und nachhaltig auch in den Folgejahren zu Verbesserungen führt.

Alle anderen Positionen wie die Budgets, die Personalkosten und die Investitionen zeigen sich – wie oben bereits beschrieben – aufgrund der Aktualität des Nachtragshaushalts unauffällig.

Einzige Ausnahme stellt eine von der Ortsverwaltung Zunsweier beantragte außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von bis zu 65 TEUR dar, die für den Ersatz des Unimogs (Baujahr 1997) benötigt wird. Dieser hat aufgrund seines Alters erhebliche Mängel, die nach Einschätzung der TBO nicht mehr wirtschaftlich instand zu setzen sind und zur Stilllegung des Fahrzeugs durch den TÜV führen.

Der Kostenvoranschlag für eine Reparatur liegt bei rd. 11.500 EUR – ohne Gewähr dafür, dass bei Ausführung der Arbeiten nicht noch weitere Mängel entdeckt werden.

Das Fahrzeug wird in Zunsweier ganzjährig zur Wegeunterhaltung, Materialtransport, etc. sowie vor allem auch für den Winterdienst benötigt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

150/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
10.09.2019

Betreff: Finanzberichte 2019 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2019

Ein hierfür geeignetes Gebrauchtfahrzeug als Ersatz liegt in der Anschaffung bei ca. 50 bis 65 TEUR. Da eine außerplanmäßige Ausgabe in dieser Größenordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt und eine zeitnahe Entscheidung benötigt wird, wird der Gemeinderat gebeten, dieser Maßnahme zuzustimmen und die Mittel zur Verfügung zu stellen (siehe auch Beschlussempfehlung).

5. Ausblick auf die mittelfristige Planung bis 2022

Weitgehend unauffällig zeigt sich prinzipiell auch der mittelfristige Planungszeitraum. Die erwartete Unterschreitung des Ansatzes für die Gewerbesteuer im Jahr 2019 würde sich allerdings im Jahr 2021 wieder positiv auswirken. Für die Jahre 2020 bis 22 ergibt sich so unter Berücksichtigung der FAG-Effekte und der steigenden Grundsteuer eine Verbesserung von rd. 3 Mio. EUR.

Allerdings ist zum jetzigen Zeitpunkt **fraglich, ob die bisher geplante Gewerbesteuerentwicklung im mittelfristigen Zeitraum mit 66 bzw. 64 Mio. EUR p.a. so gehalten werden kann.** Sollten die Ansätze jährlich beispielsweise um 2 Mio. EUR reduziert werden müssen, ergibt sich eine negative Abweichung von 6 Mio. EUR, die sich nach Berücksichtigung der ausgleichenden Effekte des FAG **mit ca. 2 Mio. EUR tatsächlicher Verschlechterung** auswirken würde.

Dies immer unter der Voraussetzung, dass das konjunkturelle Umfeld auf Landes- und Bundesebene und somit die Finanzausstattung des FAG insgesamt stabil bleiben.

Die Zeichen hierfür sind eher negativ – auch hier gibt es also noch Risiken. Ob und in wie weit sich diese realisieren, wird mit der nächsten Steuerschätzung im November 2019 greifbarer werden. Für den ersten Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/21, der am 16.12.2019 in den Gemeinderat eingebracht wird, werden wir diese Entwicklungen voraussichtlich noch nicht vollständig aufgreifen können, da wir die wesentlichen Planungsdaten i.d.R. erst nach Redaktionsschluss der Einbringungsvorlage erhalten.